

Beschlussvorlage GL/075/2025



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Pettinger

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
25.03.2025

öffentlich

Betreff
OVV Isen; Antrag auf Ausnahmegenehmigung von Nebenkostenbeiträgen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.12.2024 hat der Ortsverschönerungsverein (OVV) Isen einen Antrag auf eine Ausnahmeregelung im Rahmen der geplanten Erhebung von Nebenkostenbeiträgen für die Nutzung kommunaler Liegenschaften gestellt.

Die Aktivitäten des OVV konzentrieren sich auf die Verschönerung des Ortsbildes, die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes sowie die Pflege von Traditionen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel fließen vollumfänglich in Projekte, die der Marktgemeinde zugutekommen, insbesondere:

- Pflege und Bepflanzung von Inseln, Treppen, Grünflächen und Kapellenplätzen (z.B. Apothekeberg, Bürgerpark, Insel Münchner Straße)
- Jährliches Setzen von Blumenzwiebeln auf Gemeindeflächen
- Wartung und Reparatur von Wanderwegbeschilderungen, Sitzbänken und Schaukästen
- Pflege von Nistkästen und des Insektenhotels im Bürgerpark
- Betreuung des neuen Heckenlehrpfades mit Blumenwiese, Sitzgelegenheiten und Beschilderungen.

Die Unterhaltung des öffentlichen Raumes ist eine Pflichtaufgabe der Kommune; dies betrifft insbesondere die ersten drei der vorgenannten Punkte. Der OVV Isen sorgt durch seine ehrenamtliche Tätigkeit für eine Entlastung des gemeindlichen Bauhofs in diesem Bereich und erspart dem Markt Isen somit erforderliche Aufwendungen. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag aus diesem Grund zugestimmt werden, wie auch bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt angeführt. Die bei Veranstaltungen generell zu erhebende Gestattungsgebühr bleibt hiervon unberührt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Antrag des OVV Isen auf eine Ausnahmeregelung im Rahmen der geplanten Erhebung von Nebenkostenbeiträgen für die Nutzung kommunaler Liegenschaften wird bewilligt.